

# **Dürfen Eltern jeden zum Gespräch mitbringen?**

## **Beitrag von „Trantor“ vom 25. März 2017 12:09**

Grundsätzlich ist die Schule ja ein Amt, und daher kann jeder einen Beistand nach Wahl mitbringen. Die Grenze wäre hier erreicht, wenn es ein rechtskräftiges Hausverbote gäbe, gegen das der betroffene allerdings Widerspruch einlegen könnte. Auf alle Fälle wäre das Hausverbot aber ein einseitiger Verwaltungsakt, der schriftlich bekanntgegeben werden müsste, was her wohl nicht der Fall ist. Daher darf er grundsätzlich erst mal dabei sein. Bei einem triftigen Grund, könntest du allerdings das Gespräch verweigern, z.B. bei einer Bedrohung oder ähnlichem.

Allerdings: Wenn Du dich weigerst, mit ihm zu sprechen, dann ist es erst mal so. Dann liegt der Ball bei der Mutter, und die müsste rechtlich tätig werden, um das Gespräch zu erzwingen, und spätestens dann hast du auch die Schulleitung involviert. Bei eventuellen Anweisungen, das Gespräch dann durchzuführen, könntest du noch remonstrieren, zusätzlich steht es dir aber auch frei, weitere Personen mit zum Gespräch zu bitten, dass kann zur Not dann auch das komplette Klassenteam inklusive Sozialpädagoge sein, die müssen eben aber auch mitspielen.